

## Förderrichtlinie für Open Data

Kommunen sind im Open-Data-Portal Schleswig-Holsteins unterrepräsentiert – das Potenzial der Daten wird lediglich von wenigen Gemeinden genutzt. Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden, die das Portal nutzen, profitieren jedoch: Sie können wiederkehrende Arbeitsabläufe wie z.B. Berichtspflichten digitalisieren und die Bearbeitung durch Automatisierung und Verweise spürbar erleichtern. Zeitgleich können sie ihren Bürger\*innen offene Daten bereitstellen. Kern der Richtlinie: Es soll Kommunen einerseits ermöglicht werden, dass Daten über Schnittstellen (automatisiert) an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein angebunden werden, andererseits soll es ihnen ermöglicht werden Daten für Berichtspflichten, Statistik, Auswertungen automatisiert zu gewinnen.

### Wer kann die Förderung beantragen?

u. a. schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter und Kreise sowie kommunale Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe und privatrechtliche Vereinigungen in überwiegend kommunaler Trägerschaft.

### Was wird gefördert und wie hoch?

Mit dieser Richtlinie fördert das Land Schleswig-Holstein mit bis 90%, wenn Kommunen bestehende (Fach-)Verfahren um Schnittstellen erweitern: Zum einen wird die (Weiter-)Entwicklung von Schnittstellen gefördert, mit denen Kommunen strukturierte und maschinenlesbare Daten an das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein automatisch exportieren – zum anderen Schnittstellen, die Kommunen z.B. für ihre Berichtspflichten oder Auswertungen nutzen. Das Land fördert zudem, wenn Kommunen neue (Fach-)Verfahren und somit die Digitalisierung manueller Prozesse entwickeln.

### Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Sie können die Förderung über den Onlinedienst des Landes Schleswig-Holstein beantragen:

[https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=Ext\\_OD&location=010020000000](https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=Ext_OD&location=010020000000)

Nach der kostenfreien Registrierung können Kommunen über ein (Basis-)Servicekonto auf alle digitalen Angebote des Landes und der Kommunen sowie auf bundesweite Informationen zu Verwaltungsleistungen zugreifen.

### **Wo finde ich die Förderrichtlinie?**

Die detaillierte Förderrichtlinie finden Sie hier <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/richtlinie-fur-die-gewahrung-von-zuwendungen-zum-zweck-der-forderung-der>

### **Wen spreche ich bei Fragen an?**

Staatskanzlei  
Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung  
Frederike Remmers  
Tel. 0431-988-7893  
[opendata@stk.landsh.de](mailto:opendata@stk.landsh.de)